

Brüssel, den 4. Mai 2026  
(OR. en)

8795/26  
ADD 1

PECHE 153

### ÜBERMITTLUNGSVERMERK

---

Absender:	Frau Martine DEPREZ, Direktorin, im Auftrag der Generalsekretärin der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	30. April 2026
Empfänger:	Frau Thérèse BLANCHET, Generalsekretärin des Rates der Europäischen Union

---

Nr. Komm.dok.:	SWD(2026) 121 final
Betr.:	ARBEITSUNTERLAGE DER KOMMISSIONSDIENSTSTELLEN EVALUIERUNG (ZUSAMMENFASSUNG) Verordnung (EU) Nr. 1380/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2013 über die Gemeinsame Fischereipolitik

---

Die Delegationen erhalten als Anlage das Dokument SWD(2026) 121 final.

---

Anl.: SWD(2026) 121 final



Brüssel, den 30.4.2026  
SWD(2026) 121 final

**ARBEITSUNTERLAGE DER KOMMISSIONSDIENSTSTELLEN**  
**EVALUIERUNG (ZUSAMMENFASSUNG)**

**Verordnung (EU) Nr. 1380/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom  
11. Dezember 2013 über die Gemeinsame Fischereipolitik**

{SEC(2026) 133 final} - {SWD(2026) 120 final}

## Hintergrund

Im Rahmen der Gemeinsamen Fischereipolitik (GFP), die in den EU-Verträgen verankert ist, verfügt die EU über die ausschließliche Zuständigkeit für die Erhaltung der biologischen Meeresressourcen sowie – zusammen mit ihren Mitgliedstaaten – über die geteilte Zuständigkeit für die Aquakultur und die gemeinsame Marktpolitik. Die Vorschriften der GFP gelten sowohl in EU-Gewässern als auch außerhalb der EU-Gewässer, soweit dort EU-Fischereifahrzeuge tätig sind. Mit der geltenden Verordnung (EU) Nr. 1380/2013, die 2014 in Kraft getreten ist, wurden wichtige Änderungen eingeführt, darunter das Konzept des höchstmöglichen Dauerertrags (maximum sustainable yield, MSY), eine Anlandeverpflichtung zur Verhinderung von Rückwürfen, ein regionalisiertes Entscheidungssystem, Ziele für das auswärtige Handeln sowie ein Mechanismus für die politische Koordinierung zwischen den Mitgliedstaaten zur Entwicklung der Aquakultur.

Die GFP-Verordnung dient als Grundverordnung und wird durch eine Vielzahl von Rechtstexten ergänzt, die den grundlegenden Rahmen der Verordnung ergänzen oder weiterentwickeln. All diese Rechtsinstrumente tragen zusammen mit dem eigens für die Fischerei und Aquakultur eingerichteten Fonds zur Verwirklichung der Ziele der GFP bei. Der Schwerpunkt dieser Evaluierung liegt ausschließlich auf der GFP-Verordnung, wobei die letzten elf Jahre (2014-2025) beleuchtet werden, um zu bewerten, ob die Ziele der Verordnung erreicht wurden und ob die Verordnung im heutigen Kontext noch zweckmäßig ist. Die Ergebnisse und Schlussfolgerungen dieser Evaluierung werden dazu beitragen, der Kommission darüber Aufschluss zu geben, ob die Grundverordnung unverändert bleiben oder geändert werden sollte, um erhebliche Mängel zu beheben oder sich abzeichnenden Erfordernissen Rechnung zu tragen. Die Evaluierung wird auch in die Vision der Kommission für Fischerei und Aquakultur für 2040 einfließen, die einen strategischen Rahmen für die Entwicklung der Fischerei- und Aquakulturpolitik in den nächsten 15 Jahren bilden wird.

## Schlussfolgerungen

Mit der GFP-Verordnung wurden die wissenschaftliche Grundlage und der Governance-Rahmen für das Fischereimanagement durch verbesserte Datenerhebung und wissenschaftliche Gutachten erheblich gestärkt. Die EU-Finanzierung war für die Verwirklichung dieser Veränderungen von entscheidender Bedeutung. Die Entwicklung und Anwendung der „Wissenschaft des höchstmöglichen Dauerertrags“ ist zu einem zentralen Instrument zur Erreichung der Ziele der Verordnung geworden.

In den letzten zehn Jahren wurden deutliche Fortschritte bei der Verringerung des fischereilichen Drucks im Hinblick auf den  $F_{MSY}$  (Befischungsgrad) erzielt. Diese Verringerung wurde jedoch nicht für alle Bestände innerhalb des ursprünglichen Zeitrahmens (bis 2020) erreicht und hat nicht konsequent dazu geführt, dass die Fischbestände über einem Biomasseniveau gehalten wurden, das den höchstmöglichen Dauerertrag ermöglicht, oder dass die Bestände entsprechend wiederaufgefüllt wurden. Der schlechte Zustand einiger Bestände zum Zeitpunkt der Annahme der  $F_{MSY}$ -Maßnahmen sowie externe Faktoren wie der Rückgang der natürlichen Produktivität in den Meeresbecken, der insbesondere auf den Klimawandel und

die Verschlechterung der Lebensräume (Verschmutzung, Eutrophierung) zurückzuführen ist, haben zu diesem Ergebnis beigetragen.

Es sind zwar Fortschritte bei der Operationalisierung ökosystembasierter Ansätze zur Minimierung der negativen Auswirkungen der Fischerei auf die biologische Vielfalt und die Ökosysteme der Meere zu verzeichnen, diese werden jedoch relativ langsam erzielt. In erster Linie wurden die Fortschritte durch technische Maßnahmen, den Schutz des Meeresraums und internationale Zusammenarbeit erreicht. Andererseits führte die Anlandeverpflichtung nicht zu offensichtlichen Änderungen des Fischereiverhaltens, der Selektivität oder der Fangzusammensetzung.

Die Wirtschaftsleistung blieb hinter den Erwartungen zurück: Die unzureichende Rationalisierung der Kapazitäten in bestimmten Flottensegmenten in Verbindung mit weniger Anlandungen in mehreren Meeresbecken belastet weiterhin die Erträge und untergräbt die langfristige Rentabilität wichtiger Flottensegmente. Die Aquakulturproduktion stagniert, während sich der Verarbeitungssektor als widerstandsfähiger erwiesen hat.

In Bezug auf den Lebensstandard der Küstengemeinschaften, die in den Bereichen Fischerei, Verarbeitung und Aquakultur tätig sind, fallen die Ergebnisse gemischt aus. Im Fangsektor scheint ein schwaches Wirtschaftsmodell die Arbeitsplatzsicherheit und die Löhne zu beeinträchtigen, während die veralteten Schiffe und die Arbeitsbedingungen die Attraktivität des Sektors für neue Generationen verringern, was die Notwendigkeit unterstreicht, robuste Geschäftsmodelle mit realistischen sozioökonomischen Zielpfaden aufzubauen, die der Lage der Bestände Rechnung tragen, um die Attraktivität des Sektors zu erhöhen. Der Aquakultursektor hat angesichts des Verwaltungsaufwands und aufgrund von Effizienzproblemen auch mit Schwierigkeiten beim Generationswechsel zu kämpfen, während der Verarbeitungssektor dank einer besseren Wirtschaftsleistung relativ gesehen widerstandsfähiger ist.

Die GFP-Verordnung hat infolge der stagnierenden oder rückläufigen heimischen Fischerei- und Aquakulturproduktion nur mäßig zur Ernährungssicherheit beigetragen. Der Fangsektor ist aufgrund der Lage der Fischbestände mit Schwierigkeiten konfrontiert, während der Aquakultursektor in der EU trotz seiner Rentabilität nach wie vor relativ klein ist und noch kein nennenswertes Produktionswachstum erzielt hat.

Auf internationaler Ebene hat der aktive Aufbau strategischer Partnerschaften der EU mit wichtigen Drittländern durch bilaterale Abkommen, RFO und partnerschaftliche Abkommen über nachhaltige Fischerei dazu beigetragen, den Zugang zu Nicht-EU-Gewässern aufrechtzuerhalten, die Wettbewerbsbedingungen stärker anzugleichen und die Rechts- und Governance-Rahmen in der internationalen Fischerei, einschließlich der Bekämpfung der illegalen, ungemeldeten und unregulierten Fischerei, zu gestalten. Es ist sehr unwahrscheinlich, dass Mitgliedstaaten durch eigenständiges Handeln eine ähnliche Hebelwirkung erzielen würden. Dies hat jedoch das allgemeine Versorgungsdefizit aufgrund der langsamen Erholung der EU-Bestände nicht ausgeglichen. Infolgedessen ist die EU zunehmend von Einfuhren abhängig, insbesondere der Verarbeitungssektor und der Aquakultursektor, die auf importierte Rohstoffe und Futtermittel angewiesen sind.

Es gibt Hinweise auf Mängel bei der Kontrolle, der Durchsetzung und der Einhaltung der Vorschriften in den letzten zehn Jahren: Die überarbeitete Kontrollverordnung ist ein wichtiger Meilenstein auf dem Weg zu einer besseren Umsetzung.

Ein erheblicher Teil der Kosten für die Umsetzung der GFP-Verordnung hängt mit der Notwendigkeit zusammen, Kontrolle, Datenqualität und Nachhaltigkeitsverbesserungen sicherzustellen. Erweiterte Überwachungs-, Berichterstattungs- und Durchsetzungsanforderungen verursachen zwar zusätzlichen Aufwand, stehen jedoch auch im Zusammenhang mit der Gewinnung zuverlässigerer Daten sowie der Erreichung einer besseren Einhaltung der Vorschriften, gleicher Wettbewerbsbedingungen und einer nachhaltigeren Bestandsbewirtschaftung. Die Kosten für Kontrolle, Datenerhebung und Flottenanpassung wurden mit gezielten EU-Mitteln kofinanziert, wodurch der Druck auf die nationalen Haushalte und die Doppelarbeit reduziert werden konnten. Vereinfachung, Digitalisierung, mehrjährige Bewirtschaftungspläne und regionale Koordinierung zielen ebenfalls darauf ab, den Verwaltungsaufwand zu verringern, sofern sie wirksam umgesetzt werden. Die Effizienz hängt auch stark davon ab, wie die Mitgliedstaaten die Vorschriften umsetzen, wobei eine fragmentierte oder uneinheitliche Anwendung die Kosteneffizienz verringert. Mehrere von den Interessenträgern geäußerte Bedenken hinsichtlich der Effizienz ergeben sich aus dem Sekundärrecht und nicht aus der GFP-Verordnung selbst.

Alles in allem ist die GFP-Verordnung nach wie vor ein sehr wichtiges und relevantes Instrument für die Bewirtschaftung einer gemeinsamen natürlichen Ressource und die Verwaltung der damit verbundenen Wirtschaftstätigkeit in einer sich wandelnden Welt. Dank ihrer breit angelegten und umfassenden Ziele ist die GFP-Verordnung in der Lage, vielen neuen Herausforderungen zu begegnen. Ineffizienzen und Lücken, die bei der Evaluierung und von den Interessenträgern festgestellt wurden bzw. werden, stehen häufig im Zusammenhang mit der unvollständigen Umsetzung der Bestimmungen der GFP-Verordnung oder der Bestimmungen des Sekundärrechts. Die Grundpfeiler der ökologischen, wirtschaftlichen und sozialen Nachhaltigkeit stehen dabei nicht in Frage.